

Stellungnahme zum Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0715/1**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **Stpla**

Bebauungsplan „Beiertheimer Feld, II. Abschnitt, Änderung südlich des Weinbrennerplatzes“, Karlsruhe-Südweststadt und Weststadt Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.06.2021	4	X	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Anzahl der Stellplätze

Der Bebauungsplan „Beiertheimer Feld II. Abschnitt südlich des Weinbrennerplatzes“ hat zum Ziel die Aufwertung des Grünraumes, Sicherung der ökologisch wertvollen Brachflächen und die dauerhafte Sicherung des Gebietes für Erholungszwecke.

Hervorzuheben ist insbesondere das Aufwerten der Freiräume, die Integration einer weiteren KITA, die an die bestehende Einrichtung angebaut werden soll, sowie ein geordnetes Wegenetz.

Die 73 ursprünglich als erforderlich angesehenen Stellplätze für die Gärten war wie folgt ermittelt worden: 219 Gärten, Stellplatzschlüssel 1:3, ergibt 73 notwendige Stellplätze. Die Reduzierung der gemäß der Landesbauordnung und ihren Ausführungsvorschriften erforderlichen 73 Stellplätze auf eine für die Gartennutzung verträgliche Anzahl von 46 Stellplätze erfolgte unter dem Gesichtspunkt der bestehenden guten ÖPNV-Anbindung. Es wird PKW- Stellplätze neben der Weinbrennerschule, am Gustav-Heller-Platz und am Ende der Wilhelm-Baur-Straße sowie an der Eisenlohrstraße geben. Zusammen mit den bestehenden Parkplätzen ist die fußläufige Erreichbarkeit z. B. mit Schubkarre für jeden Garten gewährleistet. Dadurch wird es möglich, innerhalb des Gebietes eine Kfz-freie Zone entstehen zu lassen und für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen eine spürbare Verbesserung bezüglich der Erholungsfunktion zu bringen und die Schäden, die durch zunehmende Versiegelung durch unbegrenzt parkende Autos innerhalb des Plangebietes entstanden sind, zu minimieren.

Im Rahmen der eher extensiven Nutzung dürfte sich der Transport schwerer Materialien und sperriger Gegenstände in Grenzen halten. Der Grünschnitt der Gärten soll weitestgehend vor Ort belassen und kompostiert werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Umweltvorsorge und Nachhaltigkeit.

Die Stadtverwaltung kommt zu dem Schluss, dass das öffentliche Interesse an einer Kfz-freien Zone innerhalb des Plangebietes überwiegt, die ökologischen und klimatischen Verbesserungen dadurch nachhaltig für die Bevölkerung erlebbar sein werden und die vorliegende Planung auch unter Würdigung der Belange der privaten Gartenbesitzer, der Gartenpächter, der Weinbrennerschule, der Sporthallennutzer und der beiden KITA`s angemessen und gerechtfertigt ist.

Öffentliche Bürgerinformation

Die im Bebauungsplanverfahren vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch die einmonatige Offenlage der Planunterlagen sowohl im Stadtplanungsamt als auch über die Internetseite der Stadt Karlsruhe angeboten. Erfahrungsgemäß erreicht man über diese Öffentlichkeitsbeteiligung einen wesentlich größeren Anteil der Bevölkerung, die im Gegensatz zu einem festen Termin jederzeit die Unterlagen innerhalb eines Monats in Ruhe durchsehen können. Um Rechtssicherheit für das Bebauungsplanverfahren zu gewährleisten, rät die Verwaltung davon ab, neben der gemäß Baugesetzbuch vorgegebenen Beteiligungsform noch eine öffentliche Bürgerinformation vor Ort durchzuführen.